

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 37.

Erscheint jeden Donnerstag.

10. Septbr. 1840.

Ueber das Krebsartige Faulen der Erdäpfel.

Vom Justizamtmanne Jani zu Adorf.

Das seit einigen Jahren sich immer weiter verbreitende Faulen der Erdäpfel fordert jeden Menschenfreund auf, über geeignete Mittel zu dessen Abhülfe nachzudenken, und seine Erfahrungen hierüber bekannt zu machen. Denn wem springt nicht der große Nothstand in die Augen, der für ärmere, stark bevölkerte Gegenden aus dem Mangel dieser Brotrucht entstehen muß? Aus diesem Gesichtspunkte hat Herr Doctor Heinrich August Bieweg zu Waldenburg der Kön. Hohen Kreisdirektion zu Zwickau eine diesen Gegenstand betreffende Abhandlung übergeben, welche auf deren Befehl hinwiederum den Mitgliedern des Voigtländischen ökonomischen Comite' mitgetheilt wurde. Ich habe solche in Nachstehendem benützt, und die daraus, so wie aus meinen eigenen Wahrnehmungen und Ansichten gezogenen Resultate um so schleuniger auf eigne Hand bekannt zu machen mich bewogen gefunden, als sonst leicht die vorrückende Jahreszeit einen Theil der vorzuschlagenden Mittel unausführbar machen könne.

Herr D. Bieweg erklärt nämlich dieses Faulen der Erdäpfel für den Krebs, eine ansteckende Pflanzenseuche, von der die Erfahrung gelehrt, daß sie sich hauptsächlich in den Kellern verbreite, die nicht genug Luftzug haben, worin sich also der Faulstoff um so mehr ausbilden könne. Er empfiehlt als Mittel dagegen: Die Entfernung aller fauligen Stoffe aus den Kellern, Ausräucherungen derselben, am besten mit den sogenannten Morreyischen Räucherungen (bestehend aus Braunstein, Kochsalz und Schwefelsäure), oder mit Chlorkalk, Essig, Anbrennen von Wacholderholz mit Beeren, Abbrennen einigen wenigen Schießpulvers oder auch Anbrennen von gewöhnlichem Schwefel; Belegung des Fußbodens mit trockenem Flußsande, Hammerschlag, Kohlenstoff, Steinkohlensasche oder auch mehreren dieser Gegenstände durch einan-

der. (Ich erlaube mir dabei auch noch auf Schmiedeschlacken und Gerberloh aufmerksam zu machen.) Kann der Keller übertüncht oder ausgeweißt werden, so ist dieß jedenfalls ein gutes Mittel zu Vernichtung des Faulstoffes. Man scheidet ferner den kranken Saamen sorgfältig aus und verwahre solchen in Erdhaufen, nicht in den Kellern. Endlich lege man im künftigen Jahre bloß reife, ausgewachsene Knollen, ungeschnitten, und zwar von solchen Sorten aus, die innen nicht hohl sind, da sich über diese, wegen ihrer vielen wässerigen Stoffe die Fäulniß am meisten verbreitet. Jedenfalls wird man vorsichtig handeln, wenn man sich neue Sorten aus dem Saamen, welcher oben an den Erdäpfeln wächst, zu erzeugen sucht.

Indem ich mich in Vorstehendem bloß an die Grundzüge des Biewegschen Aufsatzes gehalten, und dessen völlige Bekanntmachung um so weniger für überflüssig ansehe, als derselbe auch über das Geschichtliche dieser Krankheit manche beachtenswerthe und interessante Winke enthält, erlaube ich mir zu Ausführung der darin vorgeschlagenen Mittel folgende praktische Bemerkungen:

1. Auch in unserer Gegend hat sich das Auslegen der Saamenerdäpfel im ungeschnittenen Zustande als Mittel wider die Fäulniß im Felde bewährt. Wer an die Stelle des ausgefaulten ersten Saamens ganze Erdäpfel ausgesteckt, wird schwerlich in den Fall gekommen sein, auch zum dritten Male den Saamen daran zu wenden. Es setzt jedoch diese Maßregel, wenn man ihren Erfolg möglichst sichern will, ausgewachsene Knollen von der Größe wenigstens eines Hühnereies voraus. Der Verlust an Saamen ist nur scheinbar, da ein Stück Feld mit ganzen Kartoffeln in einer Entfernung von 12 bis 15 Zoll belegt, hinwiederum einen größeren Ertrag giebt, als ein gleich großes mit geschnittenen Erdäpfeln.

2. Man muß die Kartoffeln auf eine Weise behandeln, wodurch ihr Mehlstoff am sichersten entwickelt wird. Hierüber folgende Bemerkungen:

Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß eine

zu kurze Vegetationsperiode den Erdäpfeln nicht die volle Entwicklung ihres Mehlstoffes gestattet, und vielleicht ist gerade darin, daß seit mehren Jahren dieselben zu spät ins Feld gebracht werden konnten, das Ueberhandnehmen dieser Krankheit zu suchen.

Da nun das Blattorgan einer Pflanze ein zu deren Wachsthum wesentlich erforderlicher Bestandtheil ist, und ohne solches ein ferneres Wachsthum gar nicht gedacht werden kann, so habe ich es von jeher für höchst schädlich gehalten, wenn man das Erdäpfelkräuter in allzu grünem Zustande, um dadurch ein, nicht einmal gesundes, Futter für das Vieh zu gewinnen, abschneidet, dadurch aber den Lebensproceß der Pflanze zu einer Zeit plötzlich und gewaltsam unterbricht, wo sie noch nicht die ihr von der Natur selbst zu ihrer völligen Ausbildung bestimmte Vegetationsperiode durchlebt hat.

Wenn ich daher mein Erdäpfelkräuter niemals abschneiden ließ, bis es entweder die Natur vertilgte, oder das Ausgraben der Frucht dessen Beseitigung nothwendig machte, so bin ich doch darüber, ob ein solches Abschneiden nicht zu dem Zeitpunkte, wenn das Kräuter wenigstens zum Theil schon gelb geworden, sogar rathlich erscheine, im heurigen Jahre dadurch zweifelhaft geworden, daß, ohnerachtet meines Verfahrens, wodurch ich noch heute in meinen Kellern keine faulen Erdäpfel habe, ein wenn auch geringer Theil meines Saamens heuer auf den Feldern ausfaulte, — indes die übrigen Feldbesitzer zu Breitenfeld, die sämmtlich ihr Erdäpfelkräuter, der Eine früher, der Andere später, abgeschnitten hatten, in der Mehrzahl davon befreiet geblieben sind.

Und allerdings läßt sich ein Grund für das Abschneiden des Erdäpfelkräuters in bereits mehr vergilbtem Zustande darin denken, daß, wenn man der Luft und Sonne eine größere Einwirkung mittelbar auf die Erde gestattet, die dadurch herbeigeführte mehre Austrocknung derselben folgerecht auch eine größere Entwässerung des Erdäpfelknollens und somit ein mehres Hervortreten des darin enthaltenen Mehlstoffes zu Wege bringt.

Daher werde ich im heurigen Jahre an einem Theil meiner Erdäpfel die vergilbten Neben abschneiden, an einem andern Theil dieselben möglicherweise bis zur Erndte stehen lassen, von beiden Sorten aber die Erdäpfel besonders aufbewahren. Ich lade zur Nachfolge ein; denn bloß durch Versuche, wobei sich, wie hier, noch dazu Vortheil und Nachtheil gegen einander ausgleichen, kann man zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen.

3. Da jedoch bereits jetzt in vielen Feldern sich Erdäpfelstöcke befinden, welche durch kümmerlichen schwächtigen Wuchs die Kennzeichen der Krankheit an sich tragen, so wird man wohl thun, sein Erdäpfelfeld Beet vor Beet zu durchgehen, und einen jeden solchen Stock auszuhacken, da man bei der Erdäpfelerndte selbst, zumal wenn sie durch fremde Leute bewirkt werden muß, kaum im Stande sein möchte, diejenigen Knollen, welche schon Zeichen der Verderbnis an sich tragen, vollständig

auszuscheiden, was doch gewiß nöthig ist, will man nicht schon von vorne herein den Faulstoff in die Keller bringen.

4. Wenn hiernächst Erdäpfelhaufen jedenfalls das sicherste Mittel sind, bei einer zweideutigen Frucht seinen Keller vor Fäulniß zu bewahren, so möge hier eine Beschreibung, wie sie sich nunmehr seit 10 Jahren bei mir in den allerhärtesten Wintern bewährt hat, einen Platz finden.

Man schlägt an einem Orte, der vor stehendem Wasser gesichert ist, daher am besten auf einer kleinen Anhöhe, vier Stangen ganz nahe bei einander in die Erde, umwickelt dieselben mit Strohbandern und schütet um die sich dadurch bildende Röhre die Erdäpfel nach beliebiger Menge in Kegelform auf. Oben, wo die Erdäpfel aufhören, wird eine Schütte Stroh dergestalt angebracht, daß sie die Spitze dieses Kegels nach allen Seiten bedeckt. Auf diese so aufgeschütteten Erdäpfel bringt man eine Decke von sogenannten Mooshäuten und deckt hinwiederum diese, um dem Wasser Abfluß zu verstatten, mit grüner Streu zu. Die Erdäpfel sind auf diese Weise vor jedem Frost genugsam verwahrt, und alles Ueberschütten mit Erde, womit ich mich mehre Jahre vergebens geplagt, ist überflüssig. Dagegen ist die oben angegebene Röhre nicht zu entbehren; sie ist die Desse, die der aus den Erdäpfeln ausschwitzenden Feuchtigkeit Abzug verschafft; und ohne sie wäre ein Faulen auch der gesunden Erdäpfel sicher zu erwarten.

5. Aus diesem Grunde scheinen mir denn auch diese Röhren als ein herrliches Sicherungsmittel der Keller selbst gegen das Faulen der darin aufbewahrten Erdäpfel, in so fern nämlich nach Herrn D. Biewegs Versicherung dasselbe vorzüglich in solchen Kellern entstehet und überhand nimmt, welche nicht genug Luftzug haben.

Die Erdäpfel liegen häufig in zu großen Massen in den Kellern aufgehäuft, als daß die am meisten bedeckten überall gehörig abschwitzten könnten; ein Uebelstand, der um so mehr hervortreten muß, wenn die bei ungünstiger Erndtewitterung mit in die Keller gebrachte Erde deren Zwischenräume ausfüllt. Hier werden jedenfalls dergleichen Röhren, die man sofort bei der Erndte in jeder beliebigen Anzahl, Richtung und Höhe mit in die Keller einlegen und in den Kellerlöchern oder deren Nähe ausmünden lassen kann, die ersprießlichsten Dienste thun. Man fürchte nicht, dem Frost dadurch Eingang in die Keller zu verschaffen; so wenig er in einen Erdäpfelhaufen im Freien eindringt, noch viel weniger wird er in einen Keller eindringen können.

6. Schlußlich lasse man, wenn man aller dieser Vorsichtsmaßregeln ohngeachtet, dennoch Fäulniß in seinem Keller bemerken sollte, die Erdäpfel unangerührt liegen, ohne sich durch deren Umschlichten eine vergebliche, ja sogar verderbliche Mühe zu machen. Ist einmal Ansteckungsstoff im Keller, so wird man nie im Stande sein, die bereits angesteckten von den noch völlig gesunden zu unterscheiden; man wird daher, indem man neue

Berührungspunkte schafft, auch die Ansteckung um so mehr verbreiten. Sind dieses die Mittel, die wenigstens nach den bis jetzt gesammelten Erfahrungen einigen Anschein des Erfolges für sich haben, so sei mir nur noch erlaubt, auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, welche fast darauf hinzudeuten scheint, als wäre das Ausfaulen der Erdäpfel in den Feldern im heurigen Jahre außer dem Saamen, auch noch durch die Art und Weise der Bestellung und durch die Tageszeit, in der sie geschah, bedingt gewesen. Ich habe nämlich an meinen Feldern, so wie an mehren andern, worin ein bloß theilweises Faulen des Saamens Statt gefunden, die Bemerkung gemacht, daß sich dasselbe nicht in der Quere derselben, sondern vielmehr dergestalt verbreitet hat, daß zuweilen ein oder mehre Beete ihrer Länge nach demselben unterlagen, indes die daran gelegenen Beete ganz davon befreit blieben; ja man hat mir die

Versicherung gegeben, daß von Erdäpfeln, die auf demselben Felde des Vormittags ausgelegt wurden, kein einziger gefault sei, indes sich die Fäulniß über alle des Nachmittags gelegten verbreitet habe. Kaum kann diese Erscheinung anders erklärt werden, als daß der in einem Erdäpfel enthaltene Faulstoff sich in demselben Verhältnisse entwickelte, als der geschnittene Saamen und die ihn bedeckende Erde mehr oder weniger von der Sonne durchwärmt, und ersterer durch tieferes oder seichteres Uckern von erwärmter Erde bedeckt wurde. Möchten wissenschaftliche Dekonomen dieser Bemerkung einige Aufmerksamkeit schenken.

Schlüßlich könnte es mir nur angenehm sein, wenn auch andere Blätter diese wenigstens wohlgemeinten Ansichten ihren Lesern zur geneigten Prüfung vorlegen wollten.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Herr P. Wimmer u. Nachmitt. hält das Katechismuseramen Hr. Diak. Steudel.

Getraute: 33) Mstr. Christian Gottlieb Gläsel, B. u. Weber allh. u. Dorothee Henriette Müller allh.

Geborne: 115) Karl Glob Thof's, B. Web. u. Fuhrm. allh. S. Louis Reinhard. 116) Mstr. Heine. Glob Hertels, B. u. Strumpfwirkers allh. S. Eduard Richard. 117) Joh. Ad. Glob Thomä's, B. allh. u. E. in Schadendeck S. Theodor Robert. 118) Joh. Georg Wolf Kreupels, Einw. in Jugelsburg T. Christiane Friederike. 119) Mstr. Christian August Gläsel's, B. u. Schneiders allh. T. Aug. Friederike. 120) Hrn. Adolph Herrmann Korarius, B. in Neukirchen u. Buchbinders dormalen allh. S. Ernst Anton Ludwig. 121) Mstr. Joh. Glieb Neudels, Webers u. E. in Remtengrün T. Christiane Emilie. 122) Hrn. Joh. Gottfr. Pierings, B. u. Instrumentenmachers allh. S. Friedr. August. 123) Hrn. Wilh. Fleckens, B. u. Instrumentenmachers allh. S. Aug. Wilh.

Beerdigte: 84) Mstr. Johannes Hendels, Webers u. E. in Weidigt T. Igfr. Karoline Barbara, 15 J. 10 M. 21 T.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getraute: Mstr. Joh. Grg. Zeiner, Weber in Rohrbach, u. Igfr. Joh. Christiane Wunderlich von Raun.

Geborne: 1) Joh. Chstph. Neudels, Webers u. Einw. auf der Neuth, S. Adam Erdmann. 2) Joh. Chr. Geipel's, E. in Raun, T. Auguste Christiane. 3) Mstr. Joh. Christoph Wölfel's, Webers in Kessel T. Christ. Margarethe. 4) Eine unehel. T. von Sohl. 5) Joh. Christoph Rahm's, Müllers, Zimmerm. u. Einw. in Kessel, T. Christ. Katharine. 6) Ein unehel. S. von Mühlhausen.

Beerdigte: 1) der Joh. Kathar. Martin von Elster außerehel. S., 3 M. weniger 1 Tag. 2) Anne Katharine, Joh. Georg Penzel's, Maurers u. Herbergers in Sohl, Chfr. 30 J. 8 M. 23 T., mit Pred. u. Abd. 3) Mstr. Johann Christoph Wölfel's, Webers im Kessel, Töchterch. Christ. Margar., 10 T., mit Kollekte. 4) Joh. Nikol. Schwab's, Handarb. in Elster, T. Kathar. Margar., 1 J. 1 M. 1 T. mit Leichenpred. 5) Christiane Elisabeth Margar., Johann

Adam Adlers, Einw. in Raun, Chfr., 32 J. 8 M. 22 T., mit Pred. u. Abdankung.

Bekanntmachung. Das 14. und 15. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom heurigen Jahre sind allhier erschienen und enthalten:

No. 66. Bekanntmachung, die Abänderung einiger Bestimmungen des Prämienauschreibens vom 1. März 1838 betr.; vom 18. Juli 1840.

No. 67. Verordnung, das Erfordern von Heimathschein von Königl. Preuß. Unterthanen, die einen zeitweiligen Aufenthalt in hiesigen Landen zu nehmen beabsichtigen, betr.; vom 14. Juli 1840.

No. 68. Verordnung zur Berichtigung einer unrichtigen Anwendung des Art. 5 des Criminalgesetzbuchs; vom 1. August 1840.

No. 69. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Sächsischen Fabrik- Werkzeug- Gewerkschaft; vom 25. Juli 1840.

No. 70. Verordnung, die Herabsetzung der hierländischen Conventions $\frac{1}{2}$ auf den Nennwerth im 14 Thalerfusse und die dießfallige Einlösungsfrist betr.; vom 3. August 1840.

No. 71. Bekanntmachung, die Anmeldung der Landrentenbriefe Behufs deren künftiger Einlösung in Sorten des 20 Guldenfußes betr., vom 11. August 1840.

No. 72. Verordnung wegen Veröffentlichung ingedachter Bekanntmachung des ständischen Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschuldenkasse, vom 14. August 1840.

No. 73. Finanzgesetz auf die Jahre 1840, 1841 und 1842; vom 13. August 1840.

No. 74. Verordnung, die auf die Jahre 1841 und 1842 ausgeschriebenen Steuern und Abgaben betr.; vom 18. August 1840.

No. 75. Verordnung, die mit der freien Hansestadt Bremen getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs erleichterungen betr.; vom 18. August 1840.

No. 76. Verordnung, einige Modificationen beziehentlich des Instituts der Landrentenbank in Folge der neuen Münzverfassung betr.; vom 19. August 1840 und

No. 77. Verordnung, den diesjährigen Aufschub der Niederjagd im Kreisdirectionsbezirke Zwickau betr.; vom 26. August 1840.

Indem wir dieses hiermit bekannt machen, bemerken wir, daß gedachte beiden Stücke des Geses- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden sind.

Adorf, am 7. September 1840.

Der Stadtrath das.

Todt.

Grundstücks-Verkauf. Auf Antrag der hiesigen Gerichtsherrschaft soll das Kanzlei-Lehngut Obermarrgrün entweder im Ganzen oder nach Befinden unter zu hoffender Genehmigung der Hohen Lehnscurie in einzelnen in dem unten sub S. beigefügten Verzeichnisse angegebenen Parzellen freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Nachdem wir hierzu

den 21. September d. J.

terminlich festgesetzt haben, so werden Kaufliebhaber hiermit geladen, gedachten Tags zu rechter Gerichtsfrühe vor uns an hiesiger geordneter Gerichtsstelle zu erscheinen und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen, die auch schon vor dem Termine in der Privatexpedition des unterzeichneten Justitiars zu Plauen und bei Herrn Hahn in Obermarrgrün nebst dem ungefähren Anschlag des Gutes zu erfahren sind, auf den ganzen Complex des gedachten Gutes, oder, dafern sich ein annehmlicher Käufer hierzu nicht finden sollte, auf die einzelnen Guts-Parzellen ihre Gebote zu eröffnen und sich resp. des Kaufsabschlusses zu versehen.

Obermarrgrün im Amtsbezirke Voigtsberg, d. 25. Aug. 1840.

Die Adelig Römerschen Gerichte das.

Braun, Ger. Dir.

S.

Verzeichniß der zu versteigernden Parzellen des Kanzleilehngutes Obermarrgrün.

1. Parcellen von 8 Schfl. 12½ Meze Feld- und 3 Schfl. 1 Meze Wiesenboden, gegen Oberlosaer Rittergutsfeldern nach der Plauischen Straße zu gelegen,
2. Parcellen von 8 Schfl. 8 Mezen Feld- und 3 Schfl. 4 Mezen Wiesenboden mit derselben Lage,
3. Parcellen von 10 Schfl. 12 Mezen Feld- und 3 Schfl. 8 Mezen Wiesenboden, am Untermarrgrüner Wege gelegen,
4. Parcellen von 9 Schfl. 9½ Meze Feld-, 3 Schfl. 8 Mezen Wiesen- und 1 Schfl. Hutungsboden mit derselben Lage,
5. Parcellen von 9 Schfl. 15 Mezen Feld- und 4 Schfl. 10½ Meze Wiesenboden mit derselben Lage,
6. Parcellen von 11 Schfl. 5½ Meze Feld- und 2 Schfl. 13 M. Wiesenboden, an der Plauischen-Delsnitzer Straße
7. Parcellen von 9 Schfl. 5 Mzn. Feld- und 5 Schfl. 6½ Mzn. Wiesenboden an der nämlichen Straße,
8. Parcellen von 9 Schfl. 5 Mezen Feld- und 3 Schfl. 8 Mzn. Wiesenboden an der nämlichen Straße,
9. Parcellen von 8 Schfl. 13½ Mezen Feld- und 4 Schfl. 6 Mezen Wiesenboden an dem Weg nach Oberschloditz,
10. Parcellen von 8 Schfl. 14 Mezen Feld- und 4 Schfl. Wiesenboden, gegen denselben Weg,

- 11 Parcellen von 10 Schfl. Feld- und 3 Schfl. 7 Mezen Wiesenboden gegen die Plauische-Delsnitzer Straße zu gelegen,
12. Parcellen von 10 Schfl. 1 Meze Feld- und 5 Schfl. 11 Mezen Wiesenboden am Schloditzer Weg.

Bekanntmachung. Der Voigtländische landwirthschaftliche Verein bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 1. d. M. Statt gefundenen Ausstellung von Rindvieh zu Erwerbung der für die schönsten Stücke Voigt- und Egerländischer Raze ausgesetzten Preise, die letzteren folgenden Personen zuerkannt worden sind:

- 1) Gottfr. Ring zu Oberweischlitz auf eine einjährige Kalbe,
- 2) Hrn. Adler auf Schloditz auf eine zweijährige Kalbe,
- 3) Heinrich Strößnern zu Taltitz auf eine zweijährige Kalbe,
- 4) Adam Jahn zu Taltitz auf eine einjährige Kalbe,
- 5) Christian Müllern zu Unterweischlitz auf eine einjährige Kalbe.

Diese 5 preiswürdig gefundenen Stücke sind durch das Einbrennen der Buchstaben K. S. am rechten Horn gezeichnet worden, und eine gleiche Auszeichnung hat ein dreijähriger Zuchstier von J. S. Schmutzler zu Drosdorf erhalten, welcher erst nach bereits erfolgter Vertheilung der Preise vorgeführt und für preiswürdig befunden wurde.

Plauen, den 10. August 1840.

Der Director des Voigtl. landw. Vereins.
von Schük.

Grundstücksverkauf. Künftigen 17. dies. M. Vormittags 9 Uhr, sollen in meinem Wohnhause nachstehende Grundstücke verkauft werden, als:

- 1) 1 Scheune vor dem Freiburger Thore,
- 2) 1 Feld auf dem Beckelberge,
- 3) 1 dergl. auf dem Freiburger Berge,
- 4) 1 dergl. ebendasselbst,
- 5) 1 Wiese beim Hohenstege,
- 6) 1 dergl. in der Kesselloh und
- 7) 1 Holzreuth auf dem Lienberge,

wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Adorf, am 7. September 1840.

Christian Gottlob Jakob, Seiler.

Wagenverkauf. Ein zweispänniger Ochsenwagen steht zu verkaufen bei

Johann Adam Gottlieb Riedel jun.
Bäckermstr. in Adorf.

Aufforderung. Alle Diejenigen, welche an mich Forderungen haben, bitte ich, ungesäumt ihre Rechnungen bei mir einzureichen.
Wilhelm Wagner.

1 Oekonomie-Administrator und 3 Wirthschafts-Inspectoren, mit guten Attesten versehen, können vortheilhafte Engagements auf bedeutenden Gütern nachgewiesen werden durch das beauftragte Comptoir des Polizeirath u. Hauptmann a. D. Litz in Berlin Scharrnstr. Nr. 18.

